

Notfallplan bei einer Wiedereinrichtung des Distanzlernens an der GGS Lindenschule

Mit dem möglichen Beschluss einer erneuten Schul- oder Teilschließung und der Wiedereinrichtung des Lernens auf Distanz tritt dieser Notfallplan in Kraft.



**GGs Lindenschule
Frechen**

Burgstraße 42 50226 Frechen

Tel: 02234 - 911 67-0 Fax: -120

Schulleitung@lindenschule-frechen.de

www.lindenschule-frechen.de

1. Rechtlicher Rahmen

Laut der aktuellen Verordnung des Schulministeriums erfüllen Schülerinnen und Schüler ihre **Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzlernen**, das heißt, die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Aufgaben zu Hause zu erledigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Verordnung ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 befristet.

Wann tritt Lernen auf Distanz in Kraft?

Fall 1:

Einzelne Schülerinnen und Schülerinnen, die in Quarantäne müssen, erhalten Distanzunterricht. Sie sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Ergebnisse abzugeben.

Fall 2:

Einzelne Klassen oder die komplette Schule muss Lernen auf Distanz wahrnehmen. Auch hier sind die Kinder verpflichtet, ihre Aufgaben, wie in Fall 1 beschrieben, zu erledigen und ihrer Schulpflicht nachzukommen.

Fall 3:

Kann aufgrund fehlender Lehrkräfte eine Klasse nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten im **Vertretungsfall** nicht mehr abgedeckt werden, tritt Distanzlernen für diese Klasse in Kraft, bis der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann. Auch in diesem Fall erhalten die Kinder Aufgaben, die für den Zeitraum entsprechend zu erledigen sind. Die OGS bietet nach Möglichkeit, sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind, ab 11:30 Uhr für die Kinder eine Betreuung an. Die Betreuungszeit richtet sich ebenfalls nach den aktuell vorhandenen Ressourcen.

2. Kontaktaufnahme mit den Eltern

a) Vorabbedingungen

Damit eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Eltern über E-Mail gewährleistet werden kann, muss der Schule jederzeit eine aktuelle E-Mailadresse der Eltern vorliegen. Eine Änderung der elterlichen E-Mailadresse muss somit immer sofort der Schule mitgeteilt werden. Eine kurze Mail an sekretariat@lindenschule-frechen.de oder an die entsprechende Klassenleitung genügt). Außerdem muss das E-Mailpostfach immer über genügend Speicherplatz verfügen (bitte gelegentlich kontrollieren), damit E-Mails zugestellt werden können.

b) Kontaktaufnahme im Schulschließungsfall

- Im bestätigten Schließungsfall für die ganze Schule informiert die Schulleitung sofort die Schulpflegschaft und die Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Alle Eltern werden zudem durch die Schulleitung oder die Klassenlehrkräfte per E-Mail darüber informiert, dass das „Lernen auf Distanz“ in Kraft tritt.
- Im Falle von Teilschließungen werden die betreffenden Eltern per E-Mail informiert. Eltern die nicht per Mail erreichbar sind, werden von der Schule zusätzlich per Telefon informiert.
- Ab diesem Zeitpunkt wird erwartet, **dass täglich das E-Mailpostfach auf neue Nachrichten von der Schule sowie auf ausreichenden Speicherplatz überprüft wird.**
- Weiterhin wird erwartet, **dass täglich die Schulhomepage unter www.lindenschule-frechen.de besucht wird.** Aktuelle Infos werden dort veröffentlicht.

3. Lernmittel und -materialien im Lernen auf Distanz

- Sofern absehbar, erhalten die Schülerinnen und Schüler alle nötigen Materialien vor der Schulschließung mit nach Hause. Sollte eine Schulschließung unerwartet eintreffen, werden Abholorte für Lernmittel festgelegt.
- Die Kinder werden dem aktuellen Unterrichtsstoff entsprechend mit strukturierten Wochenplänen versorgt. Diese werden im Wochenrhythmus digital (auf der Homepage oder per Mail) und über Materialpakete bereitgestellt.
- Videokonferenzen zum Austausch, Motivation und zur Beziehungsarbeit mit den Kindern können durchgeführt werden, sofern eine Einverständniserklärung für das Kind vorliegt und die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten die technischen Voraussetzungen im Einzelfall nicht erfüllt sein, werden die Eltern ermutigt, im Klassenverband nach technischen Lösungen zu suchen (Verleih von Endgeräten untereinander, Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) etc.). Weitere Infos zu Zuschüssen nach BuT unter „Downloads“ auf der Homepage der Schule
- Sollten Elternteile Sprachschwierigkeiten haben, werden Sie ermutigt sich an die Klassenpflegschaft oder das Lehrerkollegium/OGS-Team zu wenden, damit im Einzelfall Lösungen gesucht werden können, wie z.B. Übersetzungshilfen durch andere fremdsprachige Elternteile oder Mitarbeiter*innen.
- die OGS-Mitarbeiter*innen stellen in Absprache mit den Lehrkräften weitere Materialien außerhalb des Lehrplans zur Beschäftigung zur Verfügung.

4. Kontrolle der bearbeiteten Lernaufgaben

- Alle im Lernen auf Distanz bearbeiteten Aufgaben müssen als Arbeitsmappe mit Angabe des Namens und der Klasse versehen und zum festgesetzten Zeitpunkt in der Schule abgegeben werden.
- Die Art und Weise der Nachkontrolle obliegt den jeweiligen Jahrgangstelehrkräften.

5. Leistungsbewertung

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ab sofort in die Leistungsbewertung einbezogen (siehe rechtlicher Rahmen).

Hierzu gehören z.B. Lernplakate, einzelne Arbeitsblätter, Bearbeitung der Hefte und Bücher in Distanz, kodierte Lernwerkstätten, ...

6. Tipps zum Lernen auf Distanz

6.1 Der Arbeitsplatz

- Die Kinder benötigen einen ruhigen Arbeitsplatz.
- Der Arbeitsplatz sollte aufgeräumt sein, bevor das Kind mit den Aufgaben beginnt.
- Vor dem Kind liegen nur Sachen, die es für die Bearbeitung benötigt.
- Spielsachen liegen nicht auf dem Tisch, denn diese lenken nur ab.

6.2 Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeit pro Tag orientiert sich grob an den Unterrichtszeiten des Kindes.
- Halten Sie sich an die vorgegebenen Zeiten, um den Kindern eine verlässliche Struktur zu geben.

6.3 Pausen

- Je nach Arbeitsaufwand, sind regelmäßige Pausen wichtig.
- Der Raum sollte durchlüftet sein.
- Bewegungsübungen zwischen den Aufgaben sind wichtig.

6.4 Material

- Halten Sie sich an die Wochenpläne der Klassenleitungen.
- Arbeiten Sie nicht vor, damit das Kind jeden Tag die vorgesehenen Aufgaben erledigt.

7. E-Mail-Adressen und Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der Schule kann in dringend Fällen per Mail erfolgen. Bitte richten sie ihre Mail direkt an die betreffende Person. Die Schule/angeschriebene Person wird versuchen innerhalb von 48 Stunden (außer am Wochenende, zu Ferienzeiten und im Krankheitsfall) zu antworten. Die Email-Adressen der Lehr- und Betreuungskräfte sind allen Eltern zusammen mit der Druckversion dieses Plans per Postmappe der Kinder zugegangen.

Im Fall einer Schulschließung über mehrere Tage und Wochen melden sich unsere Lehrkräfte regelmäßig telefonisch bei Ihnen. Bitte beachten Sie aber, dass bei einer Teilschließung von Klassen die Lehrkräfte weiterhin im Präsenzunterricht eingesetzt sind und somit weiterhin ihrer Unterrichtstätigkeit nachkommen müssen. Sie sind daher während der Unterrichtszeit nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Auch die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Nachmittages halten gerne mit Ihnen und Ihren Kindern Kontakt.

Wir hoffen Ihnen mit diesem Plan einen Überblick über alle wichtigen Punkte gegeben zu haben, die bei einer Schließung der Schule oder von Klassen wichtig sind.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Lindenschule

Stand: 11.01.2021